

FAHRZEUGZULASSUNG

Bearbeitet durch Karl Heinrich Pflaum

Referenz: Tagesausweise

Informations-Schreiben an die Städte und Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft zur Fahrzeug-Einlösung von Fasnachtscomitès und Fasnachtscliquen für Umzüge

21. Juli 2009

Zulassung von Fahrzeugen für Fasnachtsumzüge

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft (MFK) hat im September 2007 die zur Selbstabnahme berechtigten Garagenbetriebe, Versicherungen und Halter/Halterinnen von schweren Motorwagen mit eingeschriebenem Brief informiert, dass ab 01. Januar 2008 trotz vorliegender Betriebssicherheitsbestätigung keine Fahrzeuge eingelöst werden, die älter als 10 Jahre sind und deren letzte periodische Prüfung länger als 2 Jahre zurückliegt.

Die Fasnachtscliquen haben für die Fasnachtsumzüge regelmässig im Februar diverse Motorfahrzeuge mit einer Betriebssicherheitsbestätigung eingelöst, die wesentlich älter als 10 Jahre waren und deren letzte Prüfung zum Teil bis zu 16 Jahre zurücklag. Die MFK hat auch im Februar 2009 nochmals solche Fahrzeuge eingelöst. Mit der Einlösung hat die MFK der vorgetragenen Argumentation Rechnung getragen, dass die Fasnachtscliquen von der MFK vorgängig keine direkte Information über die Änderung der Einlösungspraxis erhalten hätte. Eine Neu-Orientierung bei der Fahrzeugbeschaffung im Zeitraum von Februar 2008 bis Februar 2009 sei deshalb nicht möglich gewesen. Ferner werde mit der Nichteinlösung der Fahrzeuge die Arbeit eines ganzen Jahres zunichte gemacht und die Motivation der Vereinsmitglieder für die Übernahme neuer Aufgaben nehme ab.



Die kantonale Verwaltungspraxis, wie sie im September 2007 kommuniziert wurde, gilt für alle im Kanton einzulösenden Fahrzeuge; somit auch für Fahrzeuge, die an einem Fasnachtsumzug teilnehmen. Diese Fahrzeuge bewegen sich auf öffentlichen Strassen und in einer sehr engen räumlichen Nähe zu den Personen an den Strassenrändern. Daraus ergibt sich eine erhöhte Anforderung an die technischen Sicherheit der Fahrzeuge. Neben der Eigenverantwortlichkeit der Besitzerin/des Besitzers gewährleistet nur die periodische Nachprüfung die Fahrzeugsicherheit. Die Ausnahmeregelung für Fasnachtsfahrzeuge, die zum letzten mal im Februar 2009 praktiziert wurde, ist deshalb künftig **nicht** mehr möglich.

Die MFK hat bei der Einlösung von Fahrzeugen ebenfalls der Sicherheit auf den öffentlichen Strassen Rechnung zu tragen und wird deshalb Fahrzeuge, die ab 2010 für Fasnachtsumzüge eingesetzt werden sollen, nicht mehr einlösen, wenn diese älter als 10 Jahre sind und die letzte periodische Nachprüfung länger als 2 Jahre zurückliegt. Vor der Einlösung derartiger Fahrzeuge hat künftig generell eine positive amtliche Prüfung zu erfolgen. Eine Betriebssicherheitsbestätigung genügt diesen Anforderungen nicht und ersetzt auch keine amtliche Fahrzeugprüfung.

Mit der Disposition der MFK (Telefon: 061 - 906 77 77) und den Prüfungsexperten bei der Motorfahrzeug-Prüfstation in Münchenstein (Telefon: 061 - 416 46 46) können frühzeitig individuelle Prüfungstermine abgesprochen werden.

Wir stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

/ Freundliche Grüssé

Pascal Donati

Leiter MFK

Karl Heinrich Pflaum stellvertr. Leiter MFK

Kopie an:

Frau Regierungsrätin Dr. Sabine Pegoraro, Sicherheitsdirektion Herrn Generalsekretär Stephan Mathis, Sicherheitsdirektion Frau Stadträtin Petra Studer, Stadt Laufen, Departements für öffentliche Sicherheit und Justiz